

Stand: 24.06.2026 23:20:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/115

"Bericht zu den Durchsuchungen bei Aktivisten der verbotenen Gruppe "Blood and Honour""

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/115 vom 16.01.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/371 des KI vom 30.01.2019
3. Beschluss des Plenums 18/439 vom 26.02.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 26.02.2019



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Stefan Schuster, Klaus Adelt, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann SPD**

Bericht zu den Durchsuchungen bei Aktivisten der verbotenen Gruppe „Blood and Honour“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Hintergründe der Razzia vom 12.12.2018 gegen mutmaßliche Angehörige des verbotenen Netzwerks „Blood and Honour Division Deutschland“ zu berichten.

Soweit das die laufenden Ermittlungsverfahren zulassen, ist auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welche Kontakte zwischen Rechtsextremisten aus Bayern und Angehörigen des „Blood and Honour“-Netzwerks im Ausland konnten in den letzten Jahren beobachtet werden?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Teilnahme von Personen und Gruppen aus Bayern an Treffen, Veranstaltungen und Konzerten des „Blood and Honour“-Netzwerks außerhalb Deutschlands hinsichtlich einer möglichen Fortführung der Organisation?
- Welche international dem „Blood and Honour“-Netzwerk zugerechneten Bands traten in den vergangenen fünf Jahren in Bayern auf?
- Welcher Straftatbestand lag bzw. welche Straftatbestände lagen den Haftbefehlen, die im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen am 12.12.2018 vollzogen wurden, zugrunde?
- Wurden bei den Durchsuchungen und bei der Auswertung von Speichermedien bis zum Zeitpunkt des Berichts dem Netzwerk zugerechnete Veröffentlichungen (z. B. field manuel) gefunden oder Schriften, die sich auf die Konzepte des „führerlosen Widerstands“ berufen?
- Zu welchen anderen Organisationen, die dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen, standen die Beschuldigten in Kontakt?
- Wurden bei der Razzia auch Waffen, waffenähnliche Gegenstände oder Explosivmittel festgestellt?
- Lagen im Fall möglicher Waffenfunde waffenrechtliche Erlaubnisse vor?
- Welche Verbindungen der betroffenen Personen bestanden zu Versandhandlungen der rechtsextremen Szene?
- Welche deutschen Rechtsrock-Bands mit Bezügen nach Bayern rechnen die Sicherheitsbehörden „Blood and Honour“ zu?
- Über welche bayerischen Versandhandlungen werden Tonträger dieser Bands vertrieben?

- Welche Ermittlungsverfahren wegen der möglicherweise erfolgten Fortführung der verbotenen Organisation „Blood and Honour Division Deutschland“ wurden in den letzten zehn Jahre in Bayern eingeleitet und mit welchem Ergebnis endeten sie?

Begründung:

Im September 2000 wurde durch den damaligen Bundesminister des Innern, die deutsche „Division“ des weltweiten agierenden „Blood and Honour“-Netzwerks verboten. Die Maßnahme erstreckte sich auch auf die Jugendorganisation „White Youth“, aber nicht auf „Combat 18“, das als bewaffneter Arm von „Blood and Honour“ gilt.

Die Organisation, ihre Ideen sowie der als Gründer geltende britische Neonazi Ian Stuart Donaldson erfreuen sich in der neonazistischen Szene einer anhaltenden Popularität. Mit den Abkürzungen „B&H“, schlicht „28“ bzw. „C18“ wurden in der Szene eigene Abkürzungen etabliert, um in der Öffentlichkeit einen nicht strafbewährten Fortbezug zu ermöglichen. Das trifft auf keine andere nach 1945 verbotene Organisation zu.

Zu dem Netzwerk gehören auch eine Reihe von Rechtsrock-Bands, die ebenso fortbestehen, wie „Divisionen“ in den Nachbarländern und anderen EU-Staaten und dort nicht verboten sind.

Immer wieder gibt es vor allem durch Recherchen von Journalisten Hinweise auf ein Fortführen der Organisation auch in Deutschland. Im Sommer 2018 ging ein Team des Norddeutschen Rundfunks basierend auf geleakten Informationen Hinweisen nach. Anlass war die Verhaftung von einigen Neonazis am ehemaligen Grenzübergang Schirnding, die sich auf der Rückreise von einem Schießtraining in Tschechien befanden.

Die Mitglieder der neonazistischen Terrororganisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ wurden vor ihrem Untertauchen von Sicherheitsbehörden dem „Blood and Honour“-Netzwerk zugerechnet. „Blood & Honour“-Aktivisten spielten auch eine wichtige Rolle beim Untertauchen des NSU-Kerntrios.

Laut der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 17/20948 leitete das Polizeipräsidium Mittelfranken im Juli 2015 gegen den Veranstalter eines Rechtsrock-Konzerts ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verbotenen Fortführung von „Blood and Honour Division Deutschland“ ein.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Drs. 18/115

Bericht zu den Durchsuchungen bei Aktivisten der verbotenen Gruppe "Blood and Honour"

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz die Wörter „im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport“ durch die Wörter „dem Landtag“ ersetzt werden.

Berichterstatter: **Stefan Schuster**
Mitberichterstatter: **Alfred Grob**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 30. Januar 2019 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian Ritter, Stefan Schuster, Klaus Adelt, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann SPD**

Drs. 18/115, 18/371

Bericht zu den Durchsuchungen bei Aktivisten der verbotenen Gruppe „Blood and Honour“

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Hintergründe der Razzia vom 12.12.2018 gegen mutmaßliche Angehörige des verbotenen Netzwerks „Blood and Honour Division Deutschland“ zu berichten.

Soweit das die laufenden Ermittlungsverfahren zulassen, ist auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welche Kontakte zwischen Rechtsextremisten aus Bayern und Angehörigen des „Blood and Honour“-Netzwerks im Ausland konnten in den letzten Jahren beobachtet werden?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Teilnahme von Personen und Gruppen aus Bayern an Treffen, Veranstaltungen und Konzerten des „Blood and Honour“-Netzwerks außerhalb Deutschlands hinsichtlich einer möglichen Fortführung der Organisation?
- Welche international dem „Blood and Honour“-Netzwerk zugerechneten Bands traten in den vergangenen fünf Jahren in Bayern auf?
- Welcher Straftatbestand lag bzw. welche Straftatbestände lagen den Haftbefehlen, die im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen am 12.12.2018 vollzogen wurden, zugrunde?
- Wurden bei den Durchsuchungen und bei der Auswertung von Speichermedien bis zum Zeitpunkt des Berichts dem Netzwerk zugerechnete Veröffentlichungen (z. B. field manuel) gefunden oder Schriften, die sich auf die Konzepte des „führerlosen Widerstands“ berufen?
- Zu welchen anderen Organisationen, die dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen, standen die Beschuldigten in Kontakt?
- Wurden bei der Razzia auch Waffen, waffenähnliche Gegenstände oder Explosivmittel festgestellt?
- Lagen im Fall möglicher Waffenfunde waffenrechtliche Erlaubnisse vor?
- Welche Verbindungen der betroffenen Personen bestanden zu Versandhandlungen der rechtsextremen Szene?

- Welche deutschen Rechtsrock-Bands mit Bezügen nach Bayern rechnen die Sicherheitsbehörden „Blood and Honour“ zu?
- Über welche bayerischen Versandhandlungen werden Tonträger dieser Bands vertrieben?
- Welche Ermittlungsverfahren wegen der möglicherweise erfolgten Fortführung der verbotenen Organisation „Blood and Honour Division Deutschland“ wurden in den letzten zehn Jahre in Bayern eingeleitet und mit welchem Ergebnis endeten sie?

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

